

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Verwaltungsausschuss

Drucksachen-Nr.: 220/2008/40

am 05.03.2009

TOP:

am 05.03.2009

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs des Haushaltsplanes incl. Stellenplan 2009 (Drucksache 220/2008) und der Ergänzungsvorlage Drucksache 220/2008/40, deren Anlagen (Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushalts 2009 und der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012, Änderungen des Stellenplans 2009, Haushaltssicherungskonzept) als Bestandteile der Niederschrift gelten, wird beschlossen:

1. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 05.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf

74.683.100 Euro

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.:				

	2	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		78.289.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.824.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.337.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.284.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.968.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.684.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.874.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	82.792.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	88.181.300 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **7.684.700 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **500 000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

Laatzen, den 05.03.2009

gez. Unterschrift

Prinz
Bürgermeister

2. Die Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogrammes wird mit den Änderungen der Anlage 1 zur Drucksache 220/2008/40, die als Bestandteil der Niederschrift gilt, zur Kenntnis genommen.
Das Investitionsprogramm für die Planungsjahre bis 2012 wird festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.
4. Der Stellenplan wird um die in der Anlage 2 zur Drucksache 220/2008/40, die als Bestandteil der Niederschrift gilt, aufgeführten Veränderungen ergänzt.
5. Das Haushaltssicherungskonzept wird entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache 220/2008/40 beschlossen.
6. Die Investitionsmaßnahme JUKA Alt Laatzen war in der Finanzplanung bis 2011 nicht vorgesehen. Zur Umsetzung kommunaler Investitionsvorhaben im Zuge des Konjunkturpaketes II konnte sie nunmehr in den Haushalt aufgenommen werden.
7. Die Einzelanträge zur Drucksache 220/2008 werden mit diesem Beschluss für erledigt erklärt.

Sachverhalt:

Die Beratungen über den Haushaltsplan 2009 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 sind in den politischen Gremien abgeschlossen. Dabei gelten alle Sitzungsvorlagen zur Veränderung des Haushalts 2009 als behandelt.

Der mit der Drucksache 220/2008 vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2009 einschließlich Anlagen ist nach Abschluss der politischen Beratungen um die in der Anlage 1 zur Drucksache 220/2008/40 aufgeführten Veränderungen zu ergänzen.

Der Stellenplan 2009 ist gem. § 85 Abs. 2 NGO Teil des Haushaltsplanes. Der Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2009 mit allgemeinen Anmerkungen und Erläuterungen ist mit dem Haushaltsplanentwurf - Drucksache 220/2008 - vorgelegt worden. Die Veränderungen sind in der Anlage 2 der Drucksache 220/2008/40 dargestellt.

Der Ergebnishaushalt kann für das Jahr 2009 und in allen Planungs Jahren bis 2012 nicht ausgeglichen werden. Es ist daher ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Vorgegebene Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, d. h. bis zum Jahre 2012, wieder zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlagen

1. Veränderungen der Haushaltsansätze 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012
2. Änderungen zum Stellenplan
3. Haushaltssicherungskonzept